

**KREIS
SOEST**



Aktionsplan Inklusion

im Kreis Soest

»Seit 2009 gilt

auch für Deutschland
die Behindertenrechtskonvention
der Vereinten Nationen.«



Frau Eva Irrgang,
Landrätin Kreis Soest

Grußwort der Landrätin

Der Aktionsplan in Sachen Inklusion, den wir Ihnen mit dieser Publikation vorlegen, soll eine wichtige Orientierungshilfe und ein wegweisender Kompass sein. Wir alle werden in der heutigen Zeit mit einer Unzahl von Informationen übersättigt, die immer detaillierter und umfangreicher werden. Deshalb ist es äußerst schwer, das Wesentliche oder das Notwendige zu erfassen und sich einen Überblick zu verschaffen.

Der Aktionsplan fasst die wesentlichen Informationen kurz und bündig zusammen. Jeder Interessierte soll in die Lage versetzt werden, innerhalb von nur wenigen Minuten die jeweils entscheidende Kernaussage zu erfassen und die notwendigen Schlüsse daraus ziehen.

Wir freuen uns über alle Interessierten, die sich einbringen. Es ist dabei wichtig, nicht nur die eine große und teure Aktion, die alles ändert, ins Auge zu fassen. Wir wollen vielmehr jeden dazu auffordern, mit kleinen umsetzbaren Prozessen einen Beitrag zu leisten, dass alle Menschen – egal ob mit oder ohne Behinderung – am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. In diesem Sinne soll unser Aktionsplan ein Mitdenken anregen und ein Umdenken bewirken.

Es muss für alle gesellschaftlichen Bereiche selbstverständlich werden, sich der Belange aller bewusst zu sein und diese Interessen bei Lösungen mitzudenken.

Ihre

Eva Irrgang
Landrätin



»Inklusion –

die gleichberechtigte
Teilhabe am öffentlichen
Leben.«



Das Wichtigste zuerst:

- **das Ziel dieses Plans**
- **die Arbeit mit diesem Plan**

Wir wollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Kreis Soest weiterentwickeln. Unsere Arbeit ist dabei auf alle Menschen ausgerichtet. Sie kommt allen zugute. Das ist kein Zufall, sondern ergibt sich aus unserem Verständnis von Inklusion. Inklusion ist ein konkretes Ziel. Der Weg dorthin ist eine kontinuierliche Entwicklung.

Diese Entwicklung wird aus einer Vielzahl kleiner Schritte bestehen. Dementsprechend ist dieser Aktionsplan kein abgeschlossenes Werk. Er ist regelmäßig fortzuschreiben. Hierauf achtet die Lenkungsgruppe.

Der Aktionsplan startet mit einem allgemeinen Teil. Hier werden u.a. Grundlagen und Arbeitsstrukturen beschrieben. Diese behalten ihre Gültigkeit langfristig.

Der zweite Teil des Aktionsplans ist der konkrete Teil. Hier wird die Situation im Kreis Soest beschrieben.

Das Herzstück bilden die Aktionen:

- die geplant sind
- die gerade bearbeitet werden
- oder die bereits abgeschlossen sind

Die Aktionen sind regelmäßig zu aktualisieren.



<https://www.behindertenrechtskonvention.info/>

Präambel

Seit 2009 gilt auch für Deutschland das völkerrechtliche Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen – UN-BRK). Sie erweitert die allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit Blick auf Menschen mit Behinderungen. Sie hat sich ihre „gleichberechtigte Teilhabe“ zum Ziel erklärt.

Im Artikel 8 der UN-BRK wird dazu aufgefordert, „ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen, das die Fähigkeiten, Rechte und Würde aller Menschen anerkennt und ausgrenzende bzw. diskriminierende Klischees, Vorurteile und Praktiken verhindert“.

Entsprechend verstehen wir unter „Inklusion“ die Teilhabe am öffentlichen Leben. Dazu gehört, das private Leben selbst gestalten und organisieren zu können. Die Möglichkeit dazu sollen alle Menschen, gerade auch die Menschen mit Behinderungen, haben.

Als „Barrieren“ bezeichnen wir dabei alle Umstände, die das erschweren. Besonders für Menschen mit Behinderungen gibt es solche Barrieren nach wie vor. Für die kommunalen Verwaltungen ergibt sich daraus der Auftrag, die Grundlagen für ein gemeinsames und selbstbestimmtes Leben aller Menschen in allen Lebensbereichen zu schaffen – für Menschen mit oder ohne Behinderungen.

So sollen Entwicklungen zum selbstverständlichen Umgang mit Verschiedenheiten angestoßen werden:

- im Denken der Menschen
- im alltäglichen Leben
- und in allen Verwaltungsabläufen

Dabei sollen Verschiedenheiten als Chance und Bereicherung verstanden werden.



Einleitung in Leichter Sprache

Deutschland hat im Jahr 2009 einen wichtigen Vertrag unterschrieben.

Der Vertrag heißt:

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In dem Vertrag steht:

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen.

Ein wichtiges Ziel von dem Vertrag ist **Inklusion**.

Inklusion bedeutet: Dabei sein und mitmachen.

Menschen mit Behinderung können überall dabei sein.

Zum Beispiel bei der Arbeit oder in der Freizeit.

Inklusion bedeutet auch:

Menschen mit Behinderung können selbst bestimmen.

Manchmal klappt es noch **nicht** mit der Inklusion.

Es gibt Hindernisse und Barrieren.

Manche Leute haben Vorurteile oder

wissen zu wenig über Menschen mit Behinderung.

Der Kreis Soest möchte das ändern.

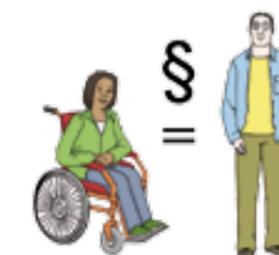
Der Kreis Soest hat überlegt:

Wie können alle Menschen hier bei uns gut leben?

In vielen Bereichen wollen wir etwas ändern:

- beim Denken
- im Alltags-Leben
- und in der Verwaltung

Deshalb hat der Kreis Soest diesen Aktions-Plan gemacht.



»Der Aktionsplan

ist Teil des
Zukunftskonzepts
des Kreises Soest.«



Hintergründe und Entstehung

Die Umsetzung der UN-BRK zu gestalten, fällt in die Verantwortung aller Gremien und Einzelpersonen, die zum Gelingen beitragen können.

Für den „Aktionsplan Inklusion im Kreis Soest“ sind das vor allem:

- der Behindertenbeauftragte des Kreises
- die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden
- die Behindertenverbände (Selbsthilfe)
- der Kreistag
- die Gemeinde- bzw. Stadträte
- und die Verwaltungen

Am 30.10.2014 beauftragte der Kreistag die Kreisverwaltung Soest, ein Konzept für einen Aktionsplan zu erstellen und anschließend umzusetzen.

Aufstellung, Fortschreibung und Durchführung des Aktionsplans entsprechen § 5 der Hauptsatzung des Kreises Soest vom 20.12.2017. Der Kreistag hat den Aktionsplan in seiner Sitzung am 31.10.2019 auf den Weg gebracht.

Der Aktionsplan ist Teil des „Zukunftskonzepts“ des Kreises Soest.

Themenfelder

Nach dem grau gekennzeichneten allgemeinen Teil konzentriert sich der Aktionsplan auf neun Themenfelder.

Die Themenfelder orientieren sich an den Artikeln fünf bis dreißig der UN-BRK. Dabei wurden Schwerpunkte gesetzt.

Bei den Überlegungen zu den Themenfeldern sind die verschiedenen Arten von Behinderung jeweils mit zu bedenken. Die Bedürfnisse für Menschen mit geistigen Behinderungen, Sinnesbehinderungen, körperlichen oder anderen Behinderungen sind zum Teil unterschiedlich.

- Bewusstseinsbildung**
- Zugänglichkeit**
 - Umfassende barrierefreie Bauplanung
 - Barrierefreie Kommunikation
- Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft**
 - Wohnen, Wohnraum
- Persönliche Mobilität**
- Bildung**
- Gesundheit**
- Arbeit und Beschäftigung**
- Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz**
 - Öffentlicher Sozialraum
 - Soziale Dienste
- Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport**



Strukturen der Arbeit

Hauptakteure

Inklusionsarbeit ist nur sinnvoll als lang angelegter Prozess. Da dieser demokratischen Charakter haben soll, sind verschiedene Hauptakteure beteiligt:

- **Der Behindertenbeauftragte des Kreises mit dem Büro des Behindertenbeauftragten**
Der Kreistag bestellt den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten. Das Büro des Behindertenbeauftragten ist Teil der Kreisverwaltung Soest. Es unterstützt den Behindertenbeauftragten bei seiner Arbeit.
- **Die Verbände der Selbsthilfe im Kreis Soest**
Die Verbände arbeiten im „Referat Inklusion“ mit. Das Referat ist dem Behindertenbeauftragten zugeordnet. Es berät und unterstützt ihn bei seiner Arbeit.
- **Die Vertreter*innen der politischen Parteien**, die der Kreistag per Beschluss vom 30.10.2018 entsandt hat.
- **Die Kommunen**, vertreten durch Bürgermeister, die die Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten entsandt hat.
- **Vertreter*innen der Verwaltung**

Lenkungsgruppe

Der Inklusionsprozess benötigt Arbeitsstrukturen. Diese halten den Prozess in Gang und sichern seinen Fortschritt. Eine der Arbeitsstrukturen ist die **Lenkungsgruppe**, die mindestens einmal im Jahr tagt. Der Kreistag hat die Lenkungsgruppe installiert und den Auftrag erteilt, den Aktionsplan zu erstellen.

Sie

- nimmt Berichte aller Akteure entgegen
- sichtet, kommentiert laufende Aktionen und stellt Fortschritte fest
- erarbeitet Prioritäten und Anregungen für weitere Aktionen
- unterstützt Aktionen durch eventuell notwendige Anfragen bzw. Anträge an politische Entscheidungsträger und ordnet sie ein

Die **Lenkungsgruppe** setzt sich zusammen aus Vertretern der Hauptakteure (siehe oben). Eine Übersicht der Mitglieder finden Sie im Internet unter www.kreis-soest.de/aktionsplan.

Das Büro des Behindertenbeauftragten übernimmt die **Moderation** der Lenkungsgruppe. Es ist außerdem verantwortlich für die Organisation, Terminsetzung und die Einladungen. Die verantwortliche **Leitung** der Lenkungsgruppe obliegt dem Behindertenbeauftragten.



<http://www.kreis-soest.de/aktionsplan>



Strukturen der Arbeit

Themenspeicher, Aktionen und Aktionsblatt

Weitere Arbeitsstrukturen werden durch den Themenspeicher, das Aktionsblatt und die Aktionen geschaffen.

Themen melden?

Alle Interessierten, alle Bürger*innen, haben die Möglichkeit, ihre Gedanken und Ideen für Aktionen beim Büro des Behindertenbeauftragten zu melden. Diese werden in einem Themenspeicher hinterlegt.



Informationen unter: <http://www.kreis-soest.de/aktionsplan>

Diese Sammlung dient als Grundlage für Planungen. Sie hilft bei der Bildung von Prioritäten. Der Themenspeicher dient der Lenkungsgruppe und den Hauptakteuren als Arbeitsgrundlage.

Gute Beispiele aus dem Kreis Soest dienen als weitere Grundlage für diesen Aktionsplan. Diese Beispiele wurden von der Kreisverwaltung Soest und den Städten und Gemeinden benannt. Sie zeigen, was es im Kreis Soest schon alles gibt.

Aktionen auf dem Weg?

Zu jedem Thema, das aktuell in Bearbeitung ist, wird ein Aktionsblatt erstellt. Das Aktionsblatt gibt Auskunft über Ziele, Vorgehensweisen und bereits Erreichtes. Die Aktionsblätter liegen im Büro des Behindertenbeauftragten vor. Sie dienen als Übersicht der laufenden Aktionen. Sie stehen allen Hauptakteuren zur Verfügung.

Ergebnisse ansehen?

Zu jedem Themenfeld finden sich:

- geplante Aktionen
- die laufenden Aktionen
- und abgeschlossene Aktionen

Ein Symbol zeigt den Status der Aktion an.



Aktion/Maßnahme ist erledigt



Aktion/Maßnahme in Bearbeitung



Dauerhafte Aktion/Maßnahme

Alle Aktionen werden kurz erläutert. Die Aktionen und der aktuelle Stand stehen allen Interessierten auf der Internetseite des Aktionsplans zur Verfügung.

Dieses Buch gibt einen ersten Überblick über bereits umgesetzte gute Beispiele und laufende Aktionen.

Ergänzende Informationen?

Eine Darstellung der „**Daten und Fakten zum Thema Behinderung**“ findet sich im Aktionsplan des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL). Hier wird – über den Kreis Soest hinaus – die Lage in ganz Westfalen beleuchtet.

Informationen unter:

https://www.lwl.org/LWL/Soziales/Richtung-Inklusion/medien/publikationen_inklusion/aktionsplan-inklusion



»Ja, mach nur einen Plan!

Sei nur ein großes Licht!
Und mach dann noch 'nen zweiten Plan!
Gehen tun sie beide nicht.« Berthold Brecht



Dr. Wilhelm Günther,
Behindertenbeauftragter Kreis Soest

Fazit des Behindertenbeauftragten

Es liegt bei Ihnen,
verehrte Leser*innen, ob diese pessimistische Sichtweise auf die Wirkung menschlichen Planens sich im Hinblick auf unseren „Aktionsplan Inklusion“ bewahrheitet oder nicht. Er lädt nämlich dazu ein, Inklusion im Kreis Soest durch Sie zu gestalten! Sie persönlich sind eingeladen zum Mitdenken und Mitgestalten.

Was ist zu tun?
Gebäude, Produkte, Abläufe etc. sollen immer so angelegt werden, dass sie für jeden Menschen barrierefrei sind. Die Menschenrechtskonvention spricht dabei vom „universellen Design“, durch das Produkte, Prozesse, Geräte, Umgebungen und Systeme derart gestaltet werden, dass sie für so viele Menschen wie möglich ohne weitere Anpassung nutzbar sind.

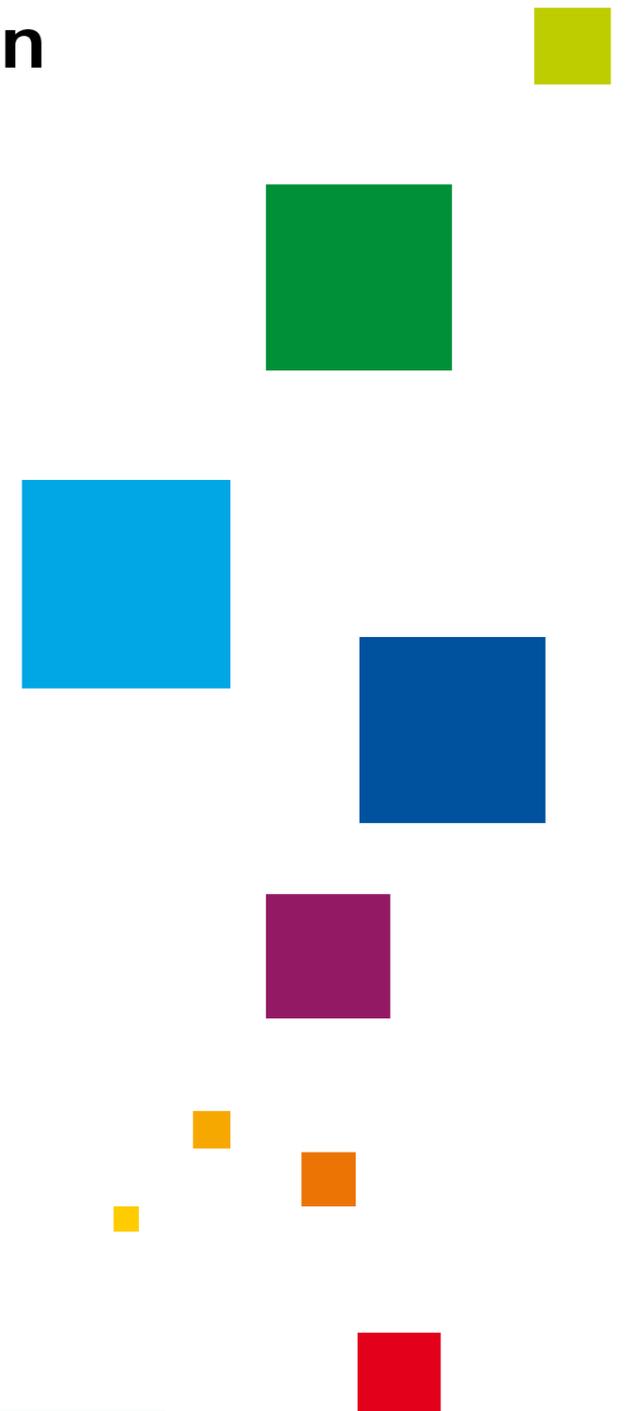
Was ist der Aktionsplan nicht?
Es handelt sich nicht um eine komplette Auflistung aller möglichen Aufgaben. Auch Patentrezepte wird man vergeblich suchen.

Wie funktioniert der Plan also?
Er bietet einen Rahmen, eine Arbeitsgrundlage, mit deren Hilfe Planung, Verwaltung und alle Gestaltungsmaßnahmen zum Thema Inklusion angegangen werden sollen. Die einzelnen Inhalte entspringen den Anregungen von Betroffenen, von Bürger*innen, von Mitarbeitenden in den Behörden. Die Gedanken werden gesammelt und in ein konkretes Aktionsblatt hinein formuliert, welches dann zeitgerecht bearbeitet wird.

Hat Berthold Brecht Recht?
Ich hoffe sehr, dass er widerlegt werden kann. Dieser „Aktionsplan Inklusion“ stellt eine gute Grundlage dar, barrierefreies Denken und Planen weiter zu entwickeln.

Denn: Alle gehören dazu. Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden.

Aktionsplan Inklusion im Kreis Soest



Artikel 8 UN-BRK – Bewusstseinsbildung

Das Bewusstsein der Gesellschaft für Menschen mit Behinderungen soll durch Aktionen geschärft werden. Klischees und Vorurteile sollen abgebaut werden. Die Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen soll gefördert werden.

Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Abstimmung mit der Selbsthilfe zur Bewusstseinsbildung

Seit 2015 gibt es regelmäßige Abstimmungsgespräche des Behindertenbeauftragten des Kreises Soest und seinem Büro mit Vertretern der Selbsthilfe. Diese Gespräche sollen durch die Gründung eines Referates vertieft werden. Weiterhin gibt es seit 2016 regelmäßige Netzwerktreffen des Behindertenbeauftragten des Kreises Soest mit seinen Ansprechpartnern bei den 14 Städten und Gemeinden und Vertretern der Selbsthilfe. Weitere Arbeits- und Koordinierungskreise für die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen/Teilhabe gibt es bei der Stadt Soest und der Stadt Lippstadt.

Aktion Getränkeuntersetter

Es gibt 20 verschiedene Getränkeuntersetter mit Fragen zur Inklusion, z.B.: Stehen Sportvereine und Schwimmbäder für alle offen? Gibt es ausreichend barrierefreie Kneipen, Restaurants und Cafes? Bin ich nur schön, wenn mein Körper gesund ist? Mit diesen Fragen sollen die Getränkeuntersetter zum Nachdenken anregen. Die Menschen sollen über Barrieren und Behinderungen ins Gespräch zu kommen. Die Bestellung kleiner Mengen der Getränkeuntersetter ist kostenfrei. Informationen unter <http://www.kreis-soest.de/inklusion>



Behinderungen im Fokus

Grundlage für diesen Aktionsplan sind die begleitenden Hefte der Reihe „Behinderungen im Fokus“. Seit 2016 werden bei der Kreisverwaltung Soest in regelmäßigen Abständen Behinderungen in den Fokus genommen. Es wird ein Heft mit Informationen und Interviews erstellt. Bislang sind erschienen: Heft 1 „Sinnesbehinderungen“ und Heft 2 „Körperbehinderungen“. Das dritte Heft wird sich mit dem Thema „Psychische/Seelische Behinderungen“ befassen. Die Hefte enthalten Informationen zu der jeweiligen Behinderung. Die Betroffenen schildern die Lage im Kreis Soest aus ihrer Sicht. Gedruckte Hefte können im Büro des Behindertenbeauftragten bestellt werden. Informationen unter <http://www.kreis-soest.de/behindertenbeauftragter>



Aktionsplan Inklusion des Kreises Soest

Der Aktionsplan Inklusion wird erstmalig in den Jahren 2018 und 2019 vom Behindertenbeauftragten des Kreises Soest und seinem Büro erstellt. Beteiligt sind neben der Verwaltung des Kreises Soest auch die Städte und Gemeinden, die Politik und die Selbsthilfe. Der Aktionsplan enthält konkrete Aktionen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen und soll das Bewusstsein schärfen. Alle Interessierten, z.B. Bürger*innen, dürfen Themen vorschlagen. Informationen unter <http://www.kreis-soest.de/aktionsplan>



Auch die Stadt Soest entwickelt einen Aktionsplan für Ihre Belange. Der Aktionsplan befindet sich derzeit in der Bearbeitungsphase und wird im Jahr 2019 durch Verwaltung und Politikern. Nachdem der Aktionsplan erstellt und durch die Politik auf den Weg gebracht



Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

wurde, wird er öffentlich einsehbar sein. Dann erfolgt auch eine Verlinkung im Aktionsplan Inklusion des Kreises Soest. Die Umsetzungsmöglichkeiten von Aktionen sind aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten für die Kreisverwaltung anders als für die Städte und Gemeinden.

Bronze-Tastmodelle

Tastmodelle sind maßstäblich verkleinerte dreidimensionale Nachbildungen von z.B. Städten, Sehenswürdigkeiten oder Denkmälern. Blinde und sehbehinderte Menschen können durch Betasten der Modelle eine bessere Vorstellung von der Stadt oder dem dargestellten Objekt bekommen. Entfernungen, die Anordnung von Gebäuden oder der Verlauf von Flüssen durch eine Stadt lassen sich anhand des Modells mit den Fingerkuppen ablesen.

Die Städte Lippstadt, Werl und Soest haben Bronze-Tastmodelle ihres Stadtkerns. In Soest gibt es weiterhin drei Modelle von Gebäuden, die mit einer Infotafel in Brailleschrift ausgestattet sind. Sie stellen die Gebäude in 3D dar und stehen in unmittelbarer Nähe der Gebäude:

- St. Patrokli-Dom
- St. Maria zur Wiese (Wiesenkirche)
- Osthofentor



Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind Zusammenschlüsse von Menschen, die ein ähnliches gesundheitliches Problem haben. Für viele sind diese Gruppen eine große Unterstützung dabei, mit einer körperlichen oder psychischen Erkrankung oder Behinderung umzugehen. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS) des Kreises Soest hilft dabei, eine geeignete Gruppe zu finden. Auch Selbsthilfegruppen für Angehörige helfen zu verstehen und das Bewusstsein für die Behinderung zu schaffen. Informationen unter <https://www.kreis-soest.de/gesundheitsverbraucher/gesundheitspraevention/selbsthilfegruppen/selbsthilfegruppen.php>





Sitzung der Mitglieder des Referats Inklusion:
 Das Bild zeigt (v. l.) Christian Hövermann (Vorsitzender der Behinderten-Initiative Lippstadt e.V. – BIL), Caterina David (Vorsitzende der Behinderten-Arbeitsgemeinschaft Kreis Soest – BAKS), Dr. Wilhelm Günther (Behindertenbeauftragter Kreis Soest), Filomena Muraca-Schwarzer (Vorsitzende des Referats, Bezirksgruppenvorsitzende des Blinden- und Sehbehindertenvereins Kreis Soest).
 Es fehlen Siegfried Dobel (Mitglied Referat) und Daniela Heimann (Büro des Behindertenbeauftragten).



Aktionen

Aktion, Maßnahme, Ziel	Status	Beschreibung, Information zum Bearbeitungsstand
Entwicklung der Arbeitsstrukturen des Behindertenbeauftragten, hier: Gründung des Referates für Inklusion.		<p>Das Referat unterstützt den ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten bei seiner Entscheidungsfindung. Es begleitet und fördert die Arbeit des Behindertenbeauftragten beispielsweise durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kontakten • Einbindung in die Arbeit der örtlichen Selbsthilfe • Vernetzung und Abstimmung über gemeinsame Ziele und Projekte • Anregungen über konzeptionelle Gestaltung der Arbeit • Unterstützung bei Projekten <p>Der Selbsthilfe ist hier ein Mitspracherecht eingeräumt. Der Behindertenbeauftragte trägt mehrheitlich gefasste Anliegen der Verwaltung bzw. der Politik im Kreis Soest vor. Die Arbeit des Referates ist zur Erprobung bis Ende 2019 befristet. Bei positiver Bilanz ist geplant, das Referat fortzuführen.</p> <p>Ergebnis Das Referat wurde am 18.6.2018 gegründet und eine Satzung verabschiedet. Vorsitzende des Referates ist Filomena Muraca-Schwarzer.</p>
Erstellung einer barrierefreien Internetseite zum Aktionsplan.		<p>Die Information der Öffentlichkeit und die Einladung, sich am Aktionsplan zu beteiligen und mit Ideen einzubringen, erfolgt über die Internetseite. Es wird somit den Bürger*innen ermöglicht, sich mit Themen und Ideen in den Aktionsplan einzubringen.</p> <p>Zwischenergebnis Die Internetseite ist bereits online unter http://www.kreis-soest.de/aktionsplan. Eine Zusammenfassung in Leichter Sprache, was ein Aktionsplan ist, soll noch gefertigt und auf der Internetseite eingestellt werden.</p> 
Behinderungen im Fokus: Regelmäßig wird zu einer Behinderung ein Heft erstellt. Das Heft soll Informationen und Interviews umfassen.		<p>Die Hefte bilden die gegenwärtige Situation im Kreis Soest ab und sind Hintergrund für den Aktionsplan. Die Leserinnen und Leser sind für die verschiedenen Behinderungen sensibilisiert. Bislang sind erschienen: Sinnesbehinderungen (Heft 1) und Körperbehinderungen (Heft 2).</p> <p>Zwischenergebnis Das Heft Psychische/Seelische Behinderungen (Heft 3) ist in der Bearbeitung.</p>

Artikel 9 UN-BRK – Zugänglichkeit

Alles soll für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein. Sie sollen alles gut nutzen, selbständig leben und überall dabei sein können. Daher sollten z.B. Straßen, Wohnhäuser, Schulen, Turnhallen, Theater, aber auch Informationen und das Internet zugänglich sein.

Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Vergaben

Bei der Vergabestelle der Kreisverwaltung Soest werden Aufträge geprüft, die an Unternehmen vergeben werden. Die Vergabestelle hat für die Vergabeverfahren die Anlage „Barrierefreiheit/Zugänglichkeit/Design für alle“ entwickelt. Mit diesem Vordruck wird der Bearbeiter angehalten zu hinterfragen, ob bzw. wie barrierefrei die geplante Anschaffung ist. Hier ist zu überlegen, ob es ggf. eine Anschaffung gibt, die sowohl für Menschen ohne als auch mit Behinderung sinnvoll ist. Ein Beispiel: Es soll eine Theke für einen Informationsschalter gekauft werden. Hat diese Theke auch einen abgesenkten Bereich der sich für Rollstuhlfahrer eignet und ggf. unterfahrbar ist?

Internetseite Kreisverwaltung Soest

Der Kreis hat in 2013 seine Website <http://www.kreis-soest.de> und diverse Unterseiten im Design der Hauptseite vom Kommunalen Rechenzentrum SIT (damals Citkomm) barrierearm gestalten lassen. Vorgabe hierbei war die zum damaligen Zeitpunkt gültige Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0). Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung mit Seheinschränkungen hatten die Websites getestet und für praxistauglich befunden. Für den Fall, dass eine Info nicht ausreichend verständlich ist, können Nutzer*innen über einen Link ein Problem melden und weitere Hilfe anfordern. Auch bei der für 2020 geplanten Überarbeitung aller Websites wird der Kreis wieder auf eine barrierearme Gestaltung gemäß der gesetzlichen Vorgaben achten.



Testat „Generationenfreundliches Wohnprojekt“

Auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung muss zukünftig verstärkt barrierefrei gebaut werden. Dabei gilt es, das Bewusstsein auf die Vorteile eines barrierearmen oder barrierefreien Bauens zu lenken. Auf diese Weise kann dem Wunsch der meisten Menschen, auch im Alter oder mit einer Behinderung in der vertrauten Umgebung der eigenen Wohnung bleiben zu können, nachgekommen werden. Die Bauämter im Kreis Soest haben sich daher darauf verständigt, mit einem einheitlichen Testat die Generationenfreundlichkeit eines Wohnobjekts besonders kenntlich zu machen. Beim Einreichen der Bauunterlagen kann das Testat direkt mit beantragt werden. Erfüllt das beantragte Bauvorhaben die Kriterien, stellt das jeweilige Bauamt das Zertifikat aus. Dabei wird in Anlehnung an eine Ampel zwischen den Stufen grün, rot und gelb unterschieden. Die Ausstellung des Testats ist kostenfrei.

Arbeitskreis „Baumaßnahmen und Barrierefreiheit“

Der Arbeitskreis „Baumaßnahmen und Barrierefreiheit“ der Kreisverwaltung Soest setzt sich aus Vertreter*innen der Verwaltung und der Selbsthilfe zusammen. Gemeinsam werden dort Baumaßnahmen der Kreisverwaltung, auf Anfrage auch die der Städte und Gemeinden, im Hinblick auf ihre Barrierefreiheit angeschaut. Oft handelt es sich um Bushaltestellen, Bahnübergänge, Verwaltungsgebäude, Sporthallen, Veranstaltungsräume und Straßenüberquerungen mit und ohne Zebrastreifen oder Ampelanlagen. Das Büro des Behindertenbeauftragten kann erforderliche Stellungnahmen für die Beantragung von Fördermitteln zu Baumaßnahmen abgeben. Auf Anfrage werden gerne auch andere öffentlich zugängliche Gebäude (z.B. Theater, Museen, Hotels, Krankenhäuser, Altenheime) angeschaut. Es ist sinnvoll, sich gemeinsam die Baupläne anzuschauen. Meist sind dann Änderungen ohne großen Kostenaufwand möglich. Aber auch bei bestehenden Gebäuden können kleine Tipps und Hilfestellungen viel bewirken und die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen verbessern.

Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Hilfestellungen im Gebäude der Kreisverwaltung Soest, Hoher Weg 1-3

Im Foyer befindet sich der Bürgerservice als erster Ansprechpartner. Er ist ein Lotsendienst für Menschen mit und ohne Behinderung; vorhanden sind:

- ein Leihrollstuhl
- eine Informationstheke mit einer Sprechanlage für Hörbehinderte
- eine abgesenkte Informationstheke für Rollstuhlfahrer

Analyse von Gebäuden im Hinblick auf die Barrierefreiheit

Die Agentur Barrierefrei NRW führt Bestandsaufnahmen im Hinblick auf die Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Gebäuden in NRW durch.

Die Bestandsaufnahme ist kostenlos. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahmen werden im Portal <http://www.informierbar.de> veröffentlicht. Auf diesem Portal befinden sich dann Informationen und Hinweise zu Fragen der Zugänglichkeit, Auffindbarkeit und Nutzbarkeit der Einrichtungen und Gebäude (z.B. Verwaltungsgebäude, Museen, Theater, Veranstaltungsräume und -hallen).



Anhand der bereitgestellten Daten können Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden, ob Sie angesichts ihrer individuellen Bedarfslage in einem Gebäude zurechtkommen.

Folgende Gebäude aus dem Kreis Soest sind bereits im Portal erfasst:

- Kreishaus Soest, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
- Bauamt, Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt/Hauptamt, Finanzabteilung, Sozialamt der Gemeinde Bad Sassendorf, Eichendorffstraße 1, 59505 Bad Sassendorf
- Westfälische Salzwelten, An der Rosenau 2, 59505 Bad Sassendorf
- Stadtverwaltung Geseke, An der Abtei 1, 59590 Geseke
- Altes Rathaus – Stadtverwaltung, Am Teich 13, 59590 Geseke
- Landschaftsinformationszentrum Wasser und Wald Möhnesee e.V., Brüningser Straße 2, 59519 Möhnesee
- Altes Fachwerkhäus „Haus Stockebrand“, Küerbiker Straße 3, 59519 Möhnesee Körbecke
- Rathaus II Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest
- Bürgerhaus Wickede (Ruhr), Kirchstraße 4, 58739 Wickede (Ruhr)
- Rathaus Wickede (Ruhr), Hauptstraße 81, 58739 Wickede (Ruhr)
- Gemeindehalle Echthausen, Talstraße 1, 58739 Wickede (Ruhr)

„Der Locus“ – Behindertentoiletten und Euro-Schlüssel

Der Locus ist das aktuelle Behindertentoilettenverzeichnis mit Standorten von ca. 12.000 Toiletten. Viele Behindertentoiletten lassen sich mittlerweile mit Hilfe eines „Euroschlüssels“ öffnen. Der Euroschlüssel ist ein inzwischen europaweit einheitliches Schließsystem, das es körperlich beeinträchtigten Menschen ermöglicht, mit einem Einheitschlüssel selbständig und kostenlos Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen zu erhalten, z.B. an Autobahn- und Bahnhofstoiletten, für öffentliche Toiletten in Fußgängerzonen, Museen oder Behörden. Für den Euroschlüssel ist eine Schutzgebühr zu entrichten.

Informationen unter: https://www.kreis-soest.de/familie_soziales/soziales/behinderung/schluesssel/euro-wc-schluesssel.php



Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Induktive Höranlagen

Mit einer induktiven Höranlage, auch Induktionsschleife genannt, können Audiosignale wie Musik oder Redebeiträge in Veranstaltungsräumen für schwerhörige Personen zugänglich gemacht werden. Mit fast allen Hörgeräten können die Tonsignale dann störungsfrei verstärkt und empfangen werden.

Induktive Höranlagen sind im Kreis Soest z.B. in folgenden Gebäuden vorhanden:

- Stadthalle Soest
- Blauer Saal, Soest
- Kirche St. Pankratius, Warstein
- Sitzungssaal, Kreishaus Soest
- Informationstheke beim Bürgerservice der Kreisverwaltung Soest
- Hotel Susato, Soest. Der Adolph-Kolping-Saal verfügt über die Höranlage und hat Sitzplätze für bis zu 320 Personen. Der Raum ist barrierefrei zugänglich.
- Ratssaal (ehem. Großer Sitzungssaal) der Stadt Soest, im Saal und auf der Besuchertribüne

Bauplatzauswahl

Bei der Stadt Warstein haben Personen mit Behinderung einen Vorteil bei der Bauplatzauswahl, wenn es Doppel- oder Mehrfachbewerbungen für ein und denselben Bauplatz gibt.

Musterhaus

Betriebe und Handwerker haben sich zusammengeschlossen und das Netzwerk „Barrierefrei durch's Leben“ gegründet. Hier wird kompetente Hilfe für diverse Belange angeboten, z.B.:

- Umbauten in Badezimmer, Küche oder Wohnraum
- Pflege der Außenanlagen oder
- Dienstleistungen wie Reiseplanung

Gemeinsam wurde ein Musterhaus in Welper gebaut. Dort kann man sich viele barrierefreie Lösungen vor Ort anschauen. Informationen unter: <http://www.barrierefrei-durchs-leben.de/index.php>



Barrierearmer Umbau des Museums Wilhelm Morgner unter Berücksichtigung der denkmalgeschützten Bausubstanz

Im Rahmen des Umbaus und der technischen und klimatischen Optimierung des Museums Wilhelm Morgner gab es gemeinsame Zielvereinbarungen der Stadtverwaltung Soest und der Behinderten Arbeitsgemeinschaft Kreis Soest (BAKS) zur Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit für Besucher*innen mit Behinderung. Nach der Neueröffnung im Jahr 2016 ist eine barrierefreie Nutzung weitgehend erzielt. Zuschüsse stellte insbesondere das Land Nordrhein-Westfalen mit Städtebaufördermitteln. Diese wurden mit Bundesmitteln kofinanziert. Weitere Mittel steuerte der Landschaftsverband Westfalen Lippe bei. Neben der Barrierefreiheit für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer*innen (Aufzug, Treppenlift, Hublift) wird auch für Menschen mit Sehbehinderung (Schrift, Hintergründe, Band im Boden zur Orientierung in Richtung Aufzug) und Hörbehinderung (Tour-Guide) aktiv gearbeitet.

Barrierefreiheit in der Stadthalle Soest

Die Veranstaltungen in der Stadthalle Soest sind barrierefrei zugänglich. Direkt neben der Stadthalle stehen Behinderten-Parkplätze mit entsprechender Kennzeichnung zur Verfügung. Der Zugang zur Stadthalle erfolgt über eine automatische Schiebetür. In der Stadthalle befindet sich ein Aufzug für den barrierefreien Zugang zum oberen Foyer mit Übergang zum großen und kleinen Saal. Die Stadthalle verfügt über barrierefreie Toiletten. In der Stadthalle weisen Piktogramme den Weg. Gehbehinderte Besucher*innen und Rollstuhlfahrer*innen finden



Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

je nach Bestuhlungsvariante ausgewählte Plätze, die direkt über den Vorverkauf, Tel. 02921/103 6305, gebucht werden können. Für Hörbehinderte können (bei Bedarf und auf Anfrage) die Signale elektronischer Audioquellen über einen Infrarotempfänger verstärkt werden. Besucher*innen, in deren Behindertenausweis die Notwendigkeit einer Begleitperson vermerkt ist, erhalten bei Veranstaltungen der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH für sich und die Begleitperson jeweils eine Eintrittskarte mit 50% Ermäßigung.

Beispiele für barrierefreie öffentliche Gebäude in Erwitte

Ebenfalls barrierefrei zugänglich sind das Rathaus in Erwitte sowie die Kurhalle im Kurpark in Bad Westernkotten.



Aktionen

Aktion, Maßnahme, Ziel	Status	Beschreibung, Information zum Bearbeitungsstand
Seminar „Die neue Bauordnung NRW und ihre Auswirkungen auf den Bereich Barrierefreiheit“.		Zum 1.1.2019 trat die neue Landesbauordnung NRW in Kraft. Die Bediensteten der Kreisverwaltung Soest und der 14 Kommunen sollen insbesondere über die Auswirkungen der Änderungen für den Bereich der Barrierefreiheit informiert werden. Die Informationsveranstaltung fand im Januar 2019 statt. Ergebnis Die Schulung hat am 23.1.2019 stattgefunden. Das Interesse war groß.
Übersicht für barrierefreie Maßnahmen beziehungsweise Beispiele von Kommunen des Kreises Soest fertigen.		Die Grundlage für die Übersicht soll die bisherige Liste der „Guten Beispiele“ bilden. Die Übersicht soll nach Themen sortiert werden und Angaben zum/zur Sachbearbeiter*in und zur Inanspruchnahme von Fördermitteln und Stiftungsmitteln enthalten. Ziel ist eine gegenseitige Unterstützung der Städte und Gemeinden des Kreises Soest. Aus der Tabelle ist ersichtlich, wer welche Themen bearbeitet hat und wer angesprochen werden kann.

Artikel 19 UN-BRK – Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Menschen mit Behinderung sollen möglichst selbständig am Leben teilnehmen können. Sie sollen selbst wählen und entscheiden können, wo und mit wem sie leben. Dazu sollen sie – soweit erforderlich – Unterstützungsdienste und persönliche Assistenz erhalten.

Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Ein Haus für alle

Das Wohnprojekt „Ein Haus für Alle“ in Soest verwirklicht eine neue Form des Zusammenlebens. Diese wirkt dem Alleinsein und der Einsamkeit entgegen. In diesem Haus leben Menschen mit und ohne Behinderung, mit geringem und hohem Unterstützungsbedarf. Die Wohngemeinschaft ermöglicht allen, selbstbestimmt zu leben. Informationen unter: <http://www.ehfa-soest.de>



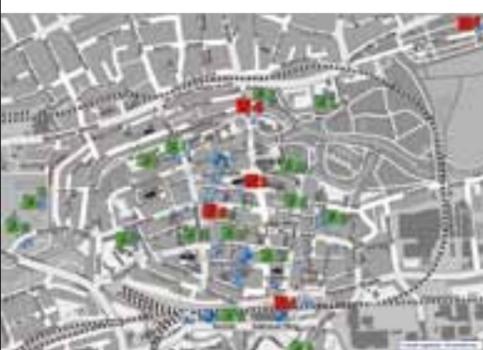
Stadtplan für Menschen mit Behinderungen

Die Stadt Lippstadt hat für den Innenstadtbereich eine Karte erstellt, in der Behinderten-WCs und Behindertenparkplätze verzeichnet sind.

Vorstellung der Stadtverwaltung in Leichter Sprache

Die Stadtverwaltung Soest hat erste Texte in Leichter Sprache verfasst. Bisher wurden Broschüren der Abteilung Soziales und der Abteilung Jugend in Leichter Sprache erstellt. Sie liegen in gedruckter Version vor und sind auf der Internetseite der Stadt Soest veröffentlicht. Auch zukünftig soll kontinuierlich daran gearbeitet werden, weitere Arbeitsbereiche und wichtige Themen für die Bürger*innen von Soest in Leichter Sprache bereitzustellen und im Internet zu veröffentlichen.

Der Bereich auf der Internetseite der Stadt Soest in Leichter Sprache ist über folgenden Link erreichbar: https://www.soest.de/03leben_wohnen/inklusion/11704010000096026.php



Aktionen

Aktion, Maßnahme, Ziel	Status	Beschreibung, Information zum Bearbeitungsstand
Ergänzung des Internetauftritts Kreis Soest um einen Avatar für Gehörlose		Eine Zeichentrickfigur erklärt in Gebärdensprache den Aktionsplan des Kreises Soest im Internet und wie Bürger Ideen beitragen können.



Artikel 20 UN-BRK — Persönliche Mobilität

Menschen mit Behinderungen sollen sich fortbewegen können. Die Busse, Bahnen und Züge sollen so beschaffen sein, dass sie diese ohne Hilfe benutzen können. Dabei ist darauf zu achten, dass die öffentlichen Verkehrsmittel nicht zu viel Geld kosten dürfen.

Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Barrierefreiheit im Nahverkehrsplan (ÖPNV)

Im aktuellen Nahverkehrsplan des Kreises Soest wurden elf Leitlinien zur Barrierefreiheit formuliert. Diese setzen den Rahmen für die künftige Bearbeitung des Themas. So ist u.a. als Maßnahme festgesetzt:

- Verbesserung der barrierefreien Fahrgastinformation
- Ausweitung von Mobilitätstrainings für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen
- dass bis zum Jahr 2022 in jeder Ortschaft ab 500 Einwohner mindestens eine Haltestelle barrierefrei ausgebaut ist. Flächendeckend über den Kreis sind dies mindestens 120 Haltestellen. Die Kommunen planen ihrerseits den barrierefreien Ausbau weiterer Haltestellen.

Projekt „Bus verbindet – einfach Mobil“

Im Rahmen des Projektes wurde die ÖPNV-App „mobil info“ weiter entwickelt (vorher Soester BusGuide) und mit neuen barrierefreien Funktionen ausgestattet. So kann der Kunde u.a. den Haltewunsch über sein Smartphone auslösen, Echtzeitdaten zu den ÖPNV-Verkehrsmitteln erhalten, seine Route von der Haustür bis zum Endziel planen und sich dabei begleiten lassen oder sich die Ankunft des Busses per Sprachausgabe ansagen lassen. Die App ist ein Begleiter im ÖPNV, die barrierefrei nutzbar ist und



Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

ständig weiter entwickelt wird. Neue Funktionen werden derzeit im Projekt „Smart4You“ implementiert. Weitere Informationen zum Projekt Smart4You beim Themenfeld „Erholung, Kultur, Freizeit und Soest“ (Art. 30 UN-BRK).

Barrierefreiheit als Querschnittsthema des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Soest

Im Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Soest 2030, als Rahmenplan zur Entwicklung des Verkehrssystems bis 2030, bildet Barrierefreiheit ein Querschnittsthema in allen Handlungsfeldern. Hierzu gab es einen aufwändigen Beteiligungsprozess unter Einbezug der BAKS und Beteiligungsmöglichkeit für Menschen mit Behinderung. Maßnahmen sind z.B. barrierefreie Gehwege, Umgestaltungen von Kreuzungen, Querungsstellen und Haltestellen sowie das barrierefreie AnrufSammelTaxi (AST).

Beispiel Bushaltestellenumbau: Im Rahmen des VEP wurde ein Haltestellenkataster aufgebaut (Wartehallen, niveaugleicher Einstieg, taktile Leitsysteme etc.). Seit Jahren erfolgt durch die Stadt Soest und die Kommunalen Betriebe Soest (KBS) ein kontinuierlicher Umbau der Bushaltestellen mit Hilfe von Fördergeldern des Zweckverbands NWL mit Schwerpunkt auf zielgruppenspezifische Einrichtungen. Im Jahr 2014 waren rund 25 Prozent der 239 Soester Haltestellen barrierefrei, Anfang 2019 waren es bereits ca. 40 Prozent. 2015 wurden sechs, 2016 acht und 2017 17 Bushaltestellen umgebaut. 2018 wurden 21 Haltestellenumbauten und acht Wartehallenumbauten geplant. Seit 2019 informiert der Liniennetzplan der RLG über barrierefreie Haltestellen. Zusätzlich erfolgte die Ausrüstung mit Displays zur dynamischen Fahrgastinformation (DFI) an den Haltestellen Bahnhof, Hansaplatz und Ostöninger Kleinbahnhof, u.a. mit einer digitalen Ansage für Menschen mit eingeschränkter Sehkraft. 2019 sollen die Haltestellen Fachhochschule und Potsdamer Platz mit DFI ausgerüstet werden. Auch für 2020 sind weitere Haltestellen vorgesehen.

Informationen unter:

https://www.soest.de/03leben_wohnen/planen_bauen_umwelt/stadtplanungentwicklung/117040100000077309.php



Soester Stadtrundfahrten

Die Soester Stadtrundfahrten bieten Rundfahrten mit einer Solarbahn an. Dabei werden die Altstadt und wichtige historische Gebäude angefahren. Die Solarbahn kann auch von Rollstuhlfahrer*innen genutzt werden.

Informationen unter: <https://www.soester-stadtrundfahrten.de/>



Aktionen

Aktion, Maßnahme, Ziel	Status	Beschreibung, Information zum Bearbeitungsstand
Regelmäßiger Arbeitskreis zur Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit der Selbsthilfe.		Weitere Verbesserung der Barrierefreiheit im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit dem langfristigen Ziel einer möglichst weitgehenden Barrierefreiheit. Zeitpunkt für eine Zwischenbewertung: 2022.



Die Künstlergruppe „DAS ROTE ZEBRA“ nach der Einweihung der neuen „Kunstnische“ im Kreishaus Soest.
Das Bild zeigt (v. l.): Angela Auer, Alba Strauss, Anke Obermeier, Melanie Woste, Klaus-Peter Kirchner, Daniel Egberts, Melissa Raymaekers, Landrätin Eva Irrgang und Markus Zumpe.



Artikel 24 UN-BRK – Bildung

Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung. Er soll sich entsprechend seiner Persönlichkeit, Begabung und Kreativität entwickeln können.

Jedes Kind mit und ohne Behinderung soll lernen und sich entwickeln können.

Es sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Kinder mit und ohne Behinderung in denselben Kindergarten und dieselbe Schule gehen können. Entsprechende Kommunikationsmittel, Kommunikationsformen und Unterstützungen müssen dazu zur Verfügung stehen.

Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Aktion-Kunst-Stiftung

2011 gründeten Klaus-Peter Kirchner, der bereits seit über 30 Jahren künstlerisch talentierte Menschen mit psychischem und geistigem Handicap begleitet, und Mechtild Kirchner die Aktion-Kunst-Stiftung. Ihr Anliegen ist es, das Talent von Menschen, die sonst keine Anlaufstelle innerhalb des Kunstkontextes haben, zu entdecken und ihr künstlerisches Schaffen durch eine professionelle, künstlerische Ausbildung zu fördern. Dies geschieht fernab therapeutischer oder pädagogischer Ansätze, sondern ausschließlich durch eine künstlerisch handwerkliche Auseinandersetzung.

Die Arbeiten dieser Künstler werden durch eine intensive Ausstellungsarbeit sowie das Halten von Vorträgen über die nationalen Grenzen hinaus für eine breite Öffentlichkeit sichtbar gemacht. Hierzu wurde ergänzend die DIRECT ART GALLERY in Düsseldorf gegründet. Künstler*innen und ihre Werke werden in einen professionellen Kontext gestellt und sowohl im Austausch mit der Gesellschaft wie auch der Kunstwissenschaft und dem Kunstmarkt diskutiert.

Alle drei Jahre lobt die Aktion-Kunst-Stiftung einen der größten Kunstpreise für Outsider Art aus, um die Künstler*innen in einer musealen Ausstellung besonders zu ehren.

2017 hat sich im „Offenen Atelier“ der Aktion-Kunst-Stiftung die Künstlergruppe DAS ROTE ZEBRA gegründet. Zu der Künstlergruppe, die sich nach einer Zeichnung des Gugginger Künstlers Oswald Tschirtner, einen der bekanntesten Vertreter der Outsider Art, benannt hat, gehören Angela Auer, Daniel Egberts, Klaus-Peter Kirchner, Anke Obermeier, Melissa Raymaekers, Alba Strauss, Melanie Woste und Markus Zumpe. Sie arbeiten regelmäßig im Atelier der Aktion-Kunst-Stiftung, besuchen Ausstellungen, reisen gemeinsam, um sich noch intensiver mit Kunst zu beschäftigen, stellen gemeinsam aus und tauschen sich intensiv über Kunst aus. Künstlerisch talentierte Menschen, die sich intensiv mit Farben und Formen beschäftigen, können sich gerne bei der Aktion-Kunst-Stiftung bewerben und ein Praktikum absolvieren. Nach einer Probezeit kann dann die Aufnahme ins Atelier erfolgen.

Informationen unter:
<http://www.aktion-kunst-stiftung.de>
<http://www.directartgallery.de>



Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Unterstützung der schulischen Inklusion in der Bildungsregion Kreis Soest

In Kooperation mit der Schulaufsicht, der Inklusions-Koordination und Fachberatung, dem Kompetensteam für Lehrerfortbildung und der Schulpsychologischen Beratungsstelle unterstützt das Regionale Bildungsbüro die Schulen im Kreis Soest seit 2012 durch zahlreiche Angebote, wie jährliche Fachtagungen, Workshops sowie eine Mediathek, z.B.:

- 2017 – Fachtag „Präventive Ansätze eines systematischen Lese- und Rechtschreibunterrichts“
- 2017 – Fachtag „Besondere Begabungen erkennen und fördern – Impulse aus Wissenschaft und Praxis“
- 2016 – Fachtag „Nehmen Sie es nicht persönlich – Ideen zum Umgang mit herausforderndem Verhalten“
- 2015 – Fachtag „Herausforderung? Angenommen! – Herausforderndem Verhalten professionell und souverän begegnen“
- 2015 – Fachtag „Viele Wege führen zum Ziel – Good-Practice-Beispiele für die schulische Inklusion“

Hierfür erhält die Bildungsregion Kreis Soest jährlich Fördermittel des Landes aus dem Schulischen Inklusionsfond.

Informationen unter:

<https://www.kreis-soest.de/bildungsregion/reg/inkl/inklusion.php>



Förderschulen im Kreis Soest

Die allgemeine Schule ist nach dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz der Regelförderort – auch für Schüler*innen mit Förderbedarf. Die Erziehungsberechtigten können jedoch für ihr Kind anstelle der allgemeinen Schule eine Förderschule wählen. Es kommt häufig vor, dass Erziehungsberechtigte sowohl in der Regelschule als auch in der Förderschule hospitieren, um anschließend den aus ihrer Sicht besten Förderort für ihr Kind zu wählen.

Der Kreis Soest ist Träger von sechs Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung. Seit dem Schuljahr 2015/2016 steigen die Schülerzahlen an den Förderschulen kontinuierlich. Hieraus ergibt sich u.a. die Notwendigkeit, das Gebäude der Jacob-Grimm-/Bodelschwingh-Schule zu erweitern.

Der Kreistag hat am 20.12.2016 zudem den Ausbau der Peter-Härtling-Schule zu einer vollständigen Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2017/2018 beschlossen. Hierfür wird ab 2021 ein Schulgebäude als Teilstandort gebaut.

Daneben unterhält im Kreis Soest der Landschaftsverband Westfalen-Lippe zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung und dem Förderschwerpunkt Sehen. Zudem ist die Stadt Warstein Träger einer Förderschule Lernen. Darüber hinaus unterhält die Stadt Lippstadt zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung.

Bildung – Be-greif-bar machen!

Gemeinsam e.V. bietet seit über 30 Jahren inklusive Bildungsveranstaltungen an. Bildungsinhalte aus den unterschiedlichsten Bereichen werden bedarfsgerecht aufbereitet und erlebbar gemacht. Prinzipien wie ganzheitliches Lernen, soziales Lernen und Selbstwirksamkeit finden hier Anwendung.

Ehrenamt – ich bin dabei!

Gemeinsam e.V. bindet seit Bestehen jährlich viele, vornehmlich junge Menschen in die inklusive Arbeit ein. Sie werden an die soziale inklusive Arbeit herangeführt.

Lernen bei Gemeinsam e.V. bedeutet mit und voneinander lernen.



Bild zur Aktion „Lauf- und Walkingprojekt“ auf Seite 38.

Aktionen

Aktion, Maßnahme, Ziel	Status	Beschreibung, Information zum Bearbeitungsstand
Förderung eines inklusiven Bildungssystems, in dem das einzelne Kind im Mittelpunkt steht. „Systemische Schulassistenz im Kreis Soest“		Es werden fünf Schulassistenten an fünf Grundschulen im Kreis Soest eingesetzt. Diese sollen unter Anleitung durch die Lehrkraft das gemeinsame Lernen und Leben in einer Klassengemeinschaft unterstützen und Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass die Teilhabe am schulischen Alltag aller Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist. Eine systemische Schulassistenz steht allen Schüler*innen zur Verfügung. Neben den bisher individuell begleiteten Kindern können nun auch Kinder, die von Behinderung bedroht sind, und/oder Kinder ohne anerkannten Förderbedarf (z.B. bei vorübergehenden persönlichen Krisen, mit sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten und sozial außenstehenden Kindern) die Betreuung durch eine systemische Schulassistenz nutzen. Ziele des Projekts sind: <ul style="list-style-type: none"> • Kinder mit ihren Fähigkeiten und Ressourcen in den Fokus zu stellen • ein multiprofessionelles Unterstützungssystem in Bündelung der vorhandenen Ressourcen von Lehrkräften, Schulsozialarbeit, Schulassistenz entstehen zu lassen • Schule auf dem Weg zur inklusiven Bildung zu unterstützen • Einzelfallhilfen zu systemischer Schulassistenz umzusteuern
Unterstützung der schulischen Inklusion in der Bildungsregion Kreis Soest		Seit 2012 gibt es zur Unterstützung der schulischen Inklusion zahlreiche Angebote (s. oben). 2018 und 2019 sind vom Regionalen Bildungsbüro folgende Fachtage angeboten und geplant: <ul style="list-style-type: none"> • 2019 – Fachtag „Multiprofessionelle Teamentwicklung im Gemeinsamen Lernen“ • 2019 – Fachtag „Verschiedene Störungsbilder bei Kindern und Jugendlichen“ • 2018 – Fachtag „Stärke statt (Ohn-) Macht – Neue Autorität in der Schule“

Artikel 25 UN-BRK – Gesundheit

Menschen mit Behinderungen müssen die Hilfen in der ärztlichen Versorgung und Medizin erhalten, die sie benötigen. Sie dürfen aufgrund ihrer Behinderung nicht schlechter gestellt werden. Jeder Mensch mit einer Behinderung muss die Hilfsmittel bekommen, die er benötigt, z.B. einen Rollstuhl. Die Hilfen dürfen nicht zu teuer sein. Weiterhin sollen weite Wege zu Ärzten und Therapeuten vermieden werden. Hausbesuche sollen möglich sein. Die ärztliche Versorgung auf dem Land muss gegeben sein.

Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Trapez

Psychische Erkrankungen von Eltern können sich auch auf ihre Kinder auswirken. Kinder reagieren mit Angst, Verunsicherung und unberechtigten Schuldgefühlen. Oft übernehmen sie übermäßig Verantwortung.

Das Gesundheitsamt des Kreises Soest führt zusammen mit der Kinderfachklinik Bad Sassendorf, dem Kreisjugendamt und dem Stadtjugendamt Soest das Projekt „Trapez – Hilfen für Kinder psychisch erkrankter und suchtkrankter Eltern“ durch. Kinder zwischen 8 und 12 Jahren können teilnehmen. Sie werden zuhause abgeholt und wieder zurück gebracht. Den Nachmittag verbringen sie in der Kinderfachklinik mit Bewegungs- und Entspannungsangeboten, Gruppengesprächen und tiergestützter Therapie.

Sie erhalten die Möglichkeit zum Austausch, erkennen eigene Gefühle, lernen die Erkrankung der Eltern zu verstehen und entlasten sich von der familiären Verantwortung und somit von Schuldgefühlen.

Das Projekt erhielt im Jahr 2019 den Gesundheitspreis des Landes NRW.



Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Verrückt? Na und!

Immer mehr Menschen werden aufgrund einer psychischen Erkrankung behandelt. Dies betrifft zunehmend junge Menschen.

Deshalb wurde im Kreis Soest eine Regionalgruppe des Projektes „Verrückt? Na und!“ (VNU) gegründet. Zusammengeschlossen haben sich Mitarbeiter*innen des Kreisgesundheitsamtes, der LWL-Klinik Lippstadt, des SKM Lippstadt, IBAHS, dem ESTA Bildungswerk, Phönix Soest, der BAKS und Vertreter*innen der Selbsthilfegruppen. VNU richtet sich an Schüler*innen im Alter von 14 bis 25 Jahren, ihre Lehrkräfte und die Schulsozialarbeit. Ziel ist es, Bewusstsein für eine frühzeitige Auseinandersetzung mit seelischer Gesundheit zu schaffen. Das bedeutet: Ängste und Vorurteile abzubauen, Zuversicht und Lösungswege in Krisen zu vermitteln und Wohlbefinden zu fördern. Das evaluierte Konzept wurde von „Irrsinnig Menschlich e.V.“ entwickelt.

Ein Team besteht aus einem Fachexperten wie Psychologe oder Sozialarbeiter und einem Menschen, der eine psychische Krise gemeistert hat. Der Höhepunkt des Schultags ist das Gespräch mit dem persönlichen Experten. Die Schüler*innen erfahren von Betroffenen, wie sich eine psychische Erkrankung anfühlt, wo es Hilfe gibt und was sie selbst, Freunde, Eltern und Lehrer tun können.

Psychoedukation – Schulung psychisch erkrankter Bürger*innen und ihrer Angehörigen

Psychoedukation möchte komplizierte medizinische Fakten so übersetzen, dass sie von Betroffenen und ihren Angehörigen verstanden werden. Das Kreisgesundheitsamt bietet ein jährliches Psychoedukationsprojekt für Menschen, die psychisch erkrankt sind und deren Angehörige an. Die Teilnehmer*innen der Seminare setzen sich einmal in der Woche, an insgesamt 15 Abenden, in sogenannten Modulen mit ihrer Erkrankung auseinander. Sie erhalten Informationen zum Krankheitsbild, über Formen der Behandlung, den Einfluss von Ernährung, Ernährungsstrategien und das örtliche Hilfesystem.

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG)

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) ist ein Zusammenschluss von Vertreter*innen aus Einrichtungen und Diensten, die sich maßgeblich an der psychiatrischen Versorgung beteiligen. Ziel ist die Verbesserung der gemeindenahen Versorgung.

Zu einzelnen Fragestellungen gibt es sozialraumorientierte Arbeitsgruppen. Vertreten wird die PSAG durch einen Sprecherrat. In diesem sind Betroffene, ebenso wie in der PSAG selbst, vertreten. Hierdurch sind Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung an allen Planungsprozessen beteiligt.

Soester Depressionstag

Seit 2015 findet jährlich der Soester Depressionstag statt. Jedes Jahr wird ein anderer Schwerpunkt gewählt.

Die Koordination übernimmt die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen des Kreisgesundheitsamtes. Die Planung erfolgt gemeinsam mit dem Soester Selbsthilfeverein Phönix e.V. und der Soester Volkshochschule.



Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Hausärzt*innen für den Kreis Soest gewinnen

Zur langfristigen Sicherung der hausärztlichen Versorgung im Kreis Soest engagieren sich seit dem Jahr 2017 Kommunen, Krankenhäuser, Hausärzt*innen und die wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH gemeinsam im Projekt wfg.amPULS. Ziel ist der Aufbau von neuen Angeboten und Strukturen, um den Kreis Soest attraktiver für Hausärzt*innen zu machen. Ein Ergebnis der Zusammenarbeit ist das mit den Hausärzt*innen und den Krankenhäusern entwickelte kreisweite Famulaturprogramm (www.famulatur-kreis-soest.de). Zentraler Bestandteil des Projektes ist die individuelle Begleitung von Mediziner*innen in die Niederlassung. Die wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH unterstützt aktiv bei der Nachfolgersuche und begleitet niederlassungsinteressierte Mediziner*innen auf dem Weg in die ambulante Versorgung. Individuell werden Niederlassungs- und Arbeitsoptionen im Kreis Soest aufgezeigt und Kontakt in die Hausärzteschaft aufgebaut. Entwickelt sich das konkrete Interesse an einer Hausarztpraxis oder einem Niederlassungs-ort, unterstützt die wfg unter anderem bei der Fördermittelakquise, beim Zulassungsantrag und bei den ersten Schritten in der neuen Arbeitsumgebung. Über das Projekt haben sich bereits mehrere Hausärzt*innen im Kreis Soest niedergelassen.



Telemedizinische Lösungen in der ambulanten Versorgung erproben

Ziel des am 1.3.2019 gestarteten Projektes wfg.amPULS ist die Erprobung telemedizinischer Lösungen, um neue Perspektiven für die ambulante Patientenversorgung im ländlichen Raum zu eröffnen.

Im Rahmen des Projektes baut die wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH einen gemeindenahen Treffpunkt zu einem digitalen Gesundheitstreffpunkt aus. Dieser dient neben der medizinischen Behandlung insbesondere der Prävention, der Verlaufsbeobachtung und der Gesundheitsförderung.

Der digitale Gesundheitstreffpunkt umfasst eine regelmäßig stattfindende hausärztliche Videosprechstunde und die Installation eines E-Health-Kiosks.

Beim E-Health-Kiosk handelt es sich um Hardware, die Vitaldaten (Blutdruck, Sauerstoffsättigung, Körpergewicht, EKG etc.) von Patient*innen automatisiert messen und in die Arztpraxis übertragen kann.

Die medizinisch-technische Betreuung erfolgt in Kooperation mit den teilnehmenden Hausarztpraxen. Die Nutzer*innen des digitalen Gesundheitstreffpunktes werden durch eine/n medizinische/n Fachangestellte/n (MFA) angeleitet. Aufgaben der/s MFA im digitalen Gesundheitstreffpunkt sind neben der Erläuterung der Technik auch die richtige Einstellung der Geräte, um die Qualität der angebotenen digitalen Versorgungsleistungen zu sichern. Der Betrieb des Gesundheitstreffpunktes erfolgt über einen Zeitraum von 24 Monaten und startet am 1.1.2020.

Ein bei der wfg Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH beschäftigter „Digital Lotse“ unterstützt und berät die Hausärzt*innen im Kreis Soest bei der Digitalisierung ihrer Praxen. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Website der wfg (<http://www.wfg-kreis-soest.de>).



Aktionen

Aktion, Maßnahme, Ziel	Status	Beschreibung, Information zum Bearbeitungsstand
Orientierungshilfe bei der Suche nach barrierefreien Apotheken im Kreis Soest anbieten.		Die Möglichkeit prüfen, eine Information zur Barrierefreiheit der Apotheken im Kreis Soest zu veröffentlichen.
Informationen zur Barrierefreiheit in der Notdienst-Versorgung im Kreis Soest veröffentlichen.		Barrierefreie Einrichtungen im Notdienstsystem anschaulich darstellen.
Sicherung der niederschweligen Beratungsstruktur für traumatisierte Geflüchtete in Lippstadt.		Der Kreis Soest betreibt fünf Kontakt- und Beratungsstellen im Kreis Soest. Ihre kostenfreien und anonymen Beratungsangebote richten sich an psychisch erkrankte Menschen, speziell aber auch an Menschen mit seelischen Belastungen aufgrund von Lebenskrisen. Die Beratung soll Hilfestellungen aufzeigen, Isolation und Vereinsamung vorbeugen und es den Betroffenen erleichtern, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Beratungsstellen werden vom Kreisgesundheitsamt finanziell gefördert. In Lippstadt wird die BLICK Kontakt- und Beratungsstelle vom Sozialdienst katholischer Männer Lippstadt e.V. (SKM) betrieben. Die BLICK Kontakt- und Beratungsstelle bietet seit einem Jahr eine Trauma-Beratung für geflüchtete Menschen an. Die Anschubfinanzierung durch das Land NRW endete im Dezember 2018. Das Angebot ist mittlerweile etabliert. Eine Vernetzung und mögliche Unterstützung durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) ist zu prüfen.

Artikel 27 UN-BRK – Arbeit und Beschäftigung

Menschen mit und ohne Behinderung haben das Recht, einen Beruf zu lernen. Jeder darf sich seinen Arbeitsplatz selber suchen und entscheiden, wo er arbeitet. Für Menschen mit Behinderungen soll es besondere Unterstützungen bei der Arbeitssuche geben. In Auswahlverfahren sollen Menschen mit Behinderungen, wenn sie eine Arbeit genauso gut wie ihre Mitbewerber*innen ohne Behinderung machen können, diese auch erhalten. Niemand soll seine Arbeit aufgrund seiner Behinderung verlieren. Dabei gilt es sowohl den Arbeitgeber*innen als auch Arbeitnehmer*innen über mögliche Hilfen und Zuschüsse für Menschen mit Behinderungen aufzuklären.



Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Praktika blinder und sehbehinderter Menschen

Der Bereich „Initiative NAV4Blind und Folgeprojekte“ des Kreises Soest verfügt über einen Arbeitsplatz mit blindengerechter Arbeitsplatzausstattung. Hier wird Schüler*innen, Praktikant*innen und Berufsfelderkundern mit entsprechender Einschränkung die Möglichkeit angeboten, Praktika zu absolvieren und so einen Einblick in die Arbeit der Verwaltung zu bekommen.

Die Abteilung Bauen und Wohnen hat eine sehbehinderte Praktikantin an einem „normalen Arbeitsplatz“ eingesetzt. Das Praktikum wurde von der Praktikantin und der Abteilung zum gemeinsamen Lernen über Praktika von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben genutzt:

- Erfahrungen sammeln im Umgang miteinander
- erkennen, welche behördeninternen Abläufe für behinderte Menschen problematisch sind
- Input für die Abteilung zum Thema „Behinderung“ von Betroffenen (nicht jede Behinderung ist gleich)
- Input zum Thema „Barrierefreiheit“ (im Besonderen für den Baubereich interessant)
- Wie konkret sind Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu gestalten?

Die Erfahrungen dienen dazu, zukünftige Arbeitsplätze so zu gestalten, dass mehr Menschen mit Behinderungen in ein weitgehend normales Arbeitsumfeld integriert werden. Das Ziel sollte sein, qualifizierte Mitarbeiter*innen zu gewinnen, notwendige Hilfestellungen zu geben und Arbeitsplätze sinnvoll zu gestalten.



Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Förderung „Behinderte Menschen im Beruf“

Die Fachstellen „Behinderte Menschen im Beruf“ bei der Kreisverwaltung Soest und der Stadt Lippstadt fördern die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Unternehmen durch:

- Beratung, Betreuung und Unterstützungsmaßnahmen mit dem Ziel der Arbeitsplatzsicherung
- begleitende finanzielle Hilfen für Arbeitgeber*innen und für schwerbehinderte Menschen im Berufsleben zur behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen und zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile
- Durchführung des Kündigungsschutzverfahrens gemäß Sozialgesetzbuch IX

Das Inklusionshotel Susato

Mit dem Hotel Susato der KOLPING-FORUM Soest gGmbH leistet diese einen erheblichen Beitrag als Ausbildungs- und Integrationshotel durch die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Sie ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft des Kolping-Bildungswerkes Paderborn gGmbH. Mit einem Investitionskostenzuschuss durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, dem Land Nordrhein-Westfalen, der Aktion Mensch sowie der Stiftung Wohlfahrtspflege werden diese Arbeitsplätze unterstützt. Von den 60 Zimmern mit insgesamt 120 Betten sind sechs rollstuhlgerecht eingerichtet und drei weitere Zimmer sind für Hör- und Sehbehinderte zusätzlich ausgestattet. Das Hotel wurde am 21.4.2017 eröffnet. Aktuell hat das Hotel 34 Mitarbeiter*innen, von denen 16 Menschen mit Behinderung sind.

Eine Übersicht über die vom LWL-Inklusionsamt Arbeit geförderten Integrationsprojekte (-unternehmen) ist im Internet unter https://www.lwl.org/abt61-download/PDF/Integrationsprojekte/LISTE_INTEGRATIONSPROJEKTE.pdf zu finden.



Aktionen

Aktion, Maßnahme, Ziel	Status	Beschreibung, Information zum Bearbeitungsstand
Möglichkeit der Berücksichtigung einer Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen bei Vergaben prüfen, gerade im Hinblick auf die neue Unterschwellenvergabeordnung.		<p>Die Möglichkeit der Berücksichtigung der Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen im Vergaberecht wird rechtlich überprüft und es werden, wenn möglich, Formulierungsvorschläge für das soziale Wertungskriterium erstellt. Weiter wird geprüft, mit welchen Voraussetzungen Behindertenwerkstätten im Vergaberecht bevorzugt werden können.</p> <p>Ergebnis In die Dienstanweisung Vergabe wurde die Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetriebe, im Rahmen des gültigen Runderlasses aufgenommen.</p>

**Artikel 28 UN-BRK –
Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz**

Menschen mit Behinderung haben Zugang zu staatlichen Hilfen. Sie haben das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und ihre Familien, z.B. auf angemessene Ernährung, Bekleidung und Wohnung. Für Menschen mit Behinderungen muss es Beratungsangebote gegen die Armut geben.

Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Behindertenberatungsstellen im Kreis Soest

Die Behindertenberatungsstellen im Kreis Soest sind Anlaufstellen für Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen sowie deren Angehörige.

Auch Menschen, die beruflich oder ehrenamtlich mit Betroffenen Kontakt haben und gezielte Informationen wünschen, können sich an die Beratungsstellen wenden.

Die Beratung beinhaltet eine individuelle Hilfestellung, um den Betroffenen den Zugang zu ihren Rechten zu eröffnen oder zu erleichtern und die Auswirkung der Behinderung durch entsprechende Hilfestellung zu mindern. Das Ziel der Beratung ist es, den Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Die Beratung erfolgt durch die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Lebenshilfe Lippstadt, die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Diakonie Ruhr-Hellweg in Soest sowie der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung des Kreises Soest in Lippstadt.

EUTB – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die EUTB in Soest ist eine unabhängige Beratungsstelle im Kreis Soest, deren Grundlage durch das Bundesteilhabegesetz geschaffen wurde.

Die Beratung richtet sich an Menschen mit (möglicher/drohender) Behinderung, Angehörige und Menschen mit chronischen Erkrankungen. Die Beratung von Betroffenen für Betroffene (Peer Counseling) spielt eine wesentliche Rolle. Das Beratungsangebot gibt Rat zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe, informiert über mögliche Hilfen und Kostenträger, um dem Menschen mit Behinderung selbstbestimmte Entscheidungen zu ermöglichen.



Aktionen

Aktion, Maßnahme, Ziel	Status	Beschreibung, Information zum Bearbeitungsstand
<p>Informationsveranstaltungen zum Schwerbehindertenrecht für Menschen mit Behinderung. Sie sollen wissen und verstehen, was ihre Rechte sind und wie sie diese wahrnehmen können.</p>		<p>Es werden jährlich 10 Informationsveranstaltungen zum Schwerbehindertenausweis in Betrieben, bei Vereinen und Verbänden durchgeführt. Weiterhin findet einmal im Jahr ein Informationstag zum Schwerbehindertenrecht im Kreishaus statt. Info-Flyer zu den einzelnen Merkzeichen des Schwerbehindertenausweises werden erstellt und regelmäßig aktualisiert.</p>



Artikel 30 UN-BRK – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilhaben können, z.B. Museum, Kino, Theater, Bücherei, Spiel- und Sportaktivitäten. Sie sollen in Ihrer Freizeit überall dabei sein können. Neben der Zugänglichkeit des Gebäudes bzw. Veranstaltungsortes muss auch das Format zugänglich sein (z.B. Angebote in Gebärdensprache oder Texte in Leichter Sprache).

Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Initiative NAV4Blind und Folgeprojekte

Seit über 12 Jahren gibt es bei der Kreisverwaltung Soest einen Bereich, der sich intensiv mit der Barrierefreiheit der Region beschäftigt und u.a. barrierefreie Anwendungen entwickelt. Es werden immer wieder neue geförderte Projekte generiert.

Hier ein paar Beispiele aus vergangenen Projekten:

- Es gab das Projekt Guide4Blind, eine Fußgängernavigation für blinde und sehbehinderte Menschen. Ein GPS-Empfänger mit Meternauigkeit ermöglichte dabei betroffenen Nutzer*innen, neue Wege zu erkunden. Ein Stadtrundgang mit Audioführungen durch die Soester Altstadt für blinde und sehbehinderte Menschen war eines der Ergebnisse. Diesen Stadtrundgang findet man heute als einen Bestandteil in der Soester Freizeit APP „TourInfo“ wieder.
- In dem Folgeprojekt m4guide (2013-2017) wurde ein neuartiges Navigationssystem entwickelt, mit dem sich blinde und sehbehinderte Personen mit Hilfe eines handelsüblichen Smartphones sicher von Tür zu Tür bewegen können. Dies soll ihnen auch in einer unbekanntenen städtischen Umgebung zu Fuß und mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich sein. Auch Bahnhöfe und Bürgerämter sind vom System erfasst. Hier wurden die Erfahrungen aus dem Soester Projekt Guide4Blind auf das Pilotgebiet Berlin-Mitte übertragen.

Im aktuellen Projekt „Smart4You“ wurde die APP „mobil info“ entwickelt, die jetzt weiter ausgearbeitet wird und weitere Funktionen erhalten soll.

Smart4You – Weiterentwicklung der App „mobil info“

In dem Projekt „Smart4You“ werden die Tourismus-, Freizeit- und Gesundheitsregionen sowie der Öffentliche Personennahverkehr im Kreis Soest zusammengeführt. Die bestehende App „mobil info“ wird hier weiter entwickelt und erhält neue Funktionen und bietet damit innovative neue Möglichkeiten für Gäste und Einheimische in der Region.

Im Pilotgebiet Soest, Bad Sassendorf und Möhnesee ermöglicht es eine einfache und besonders barrierearme Nutzung der touristischen Angebote unter Einbeziehung der öffentlichen Verkehrsmittel der Region.

Zukünftig soll es mit der App möglich sein, sein Ticket direkt zu kaufen. Im Anschluss an die Fahrt wird der günstigste Fahrpreis ermittelt und abgerechnet.

So könnte es ablaufen:

Ein registrierter Fahrgast betritt mit seinem Smartphone den Bus. Er hat die App „mobil info“ installiert. Er ist registrierter Kunde der RLG. Die Hardware im Bus erkennt den Fahrgast aufgrund seiner Registrierung. Es erfolgt ein automatischer „CheckIn“. Das System erstellt ein Ticket auf dem Handy des Fahrgasts und rechnet die Fahrt ab dieser Haltestelle. Wenn der Fahrgast aus dem Bus aussteigt und sich vom Fahrzeug entfernt, dann erkennt dies das System und wertet es als „BeOut“. Die Abrechnung der Fahrt erfolgt bis zu der Haltestelle, an der der Fahrgast ausgestiegen ist.

Der weitere Ausbau der Barrierefreiheit in der Region und im ÖPNV berücksichtigt Menschen mit Sinnes- als auch Mobilitätseinschränkungen.



Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Speisekarten und Schriftstücke für blinde und sehbehinderte Menschen

Der Bereich „Initiative NAV4Blind und Folgeprojekte“ des Kreises Soest bietet seit gut 12 Jahren einen ganz besonderen Service in der Region an:

- die Umsetzung amtlicher Schriftstücke, Flyer und Broschüren in barrierefreier Form für blinde und sehbehinderte Menschen
- für die Gastronomie die Erstellung von Speisekarten in Braille-Schrift für ihre blinden und sehbehinderten Kunden.

Die Umsetzung erfolgt für Interessierte aus dem Kreisgebiet Soest kostenlos. Die blindengerechte Arbeitsplatzausstattung bietet Schüler*innen, Praktikant*innen und Berufsfeldkunder*innen mit entsprechender Einschränkung die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren und so einen Einblick in die Arbeit der Verwaltung zu bekommen.

FreizeitAPP „TourInfo“ für den Kreis Soest

Die APP „TourInfo“ wurde zur touristischen Führung von Gästen und Bürger*innen im Kreis Soest entwickelt. Die APP bietet Tourenbeschreibung mit Navigation in hochauflösenden Karten zu Rad- und Wandertouren sowie Ausflugszielen und Sehenswürdigkeiten. Der eingebundene Audioguide bietet einen unkomplizierten Zugang zu touristischen Informationen. Die Texte wurden speziell auch für Menschen mit Sehbehinderung besprochen.

Kurpark Bad Sassendorf 3.0

Der Kurpark Bad Sassendorf wird neu gestaltet und soll weitgehend barrierefrei werden. Dazu erfolgte eine enge Zusammenarbeit der Gemeinde mit dem Arbeitskreis des Kreises Soest „Bauen und Barrierefreiheit“. Die Baumaßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung. Informationen unter <https://www.badsassendorf.de/Erleben-Geniessen/Kurpark>



Rolli-to-go Gruppe

„Alle dürfen mitmachen“ lautet das Motto. Seit 2013 treffen sich regelmäßig Kinder und Jugendliche in der Oestinghauser Sporthalle. Ob mit oder ohne Handicap, bei dem Angebot steht der gemeinsame Spaß an der Bewegung, der Austausch mit Freunden und der spielerische Umgang mit dem Hilfsmittel Rollstuhl im Vordergrund. Wie in jeder Sportstunde stehen hier nicht die Defizite, sondern die Fähigkeiten der Kinder im Vordergrund und es wird eine Kultur von Wertschätzung und gegenseitigen Respekt geschaffen. Dieses Sportangebot ist nicht nur für Körperbehinderte, die ständig auf den Gebrauch eines Rollstuhles angewiesen sind. All jene, die sich nur zum Sporttreiben in den Rollstuhl setzen, sind herzlich eingeladen – Rollstühle stehen zur Verfügung.

Barrierefreie Naturpromenade am Möhnesee

Die Naturpromenade liegt auf der Hevelhalbinsel am Möhnesee. Die 13 Stationen befinden sich entlang des Uferrandweges. Alle Stationen sind für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei erreichbar. Blinde und sehbehinderte Menschen werden mit taktilen Leitlinien zu der jeweiligen Station geführt.

Für Rollstuhlfahrer*innen sind ausreichend große Aufstellflächen vorhanden, die Stationen sind größtenteils unterfahrbar. Informationen unter http://www.naturpark-arnsberger-wald.de/02_freizeit_erleben/pfad/naturpromenade/naturpromenade.php



Gute Beispiele aus dem Kreis Soest

Behindertengerechter Hochseilgarten in Rüthen

Der Rollstuhlgerechte Hochseilgarten in Rüthen ist für Menschen mit und ohne Behinderung gebaut. An vierzehn hohen Stationen ermöglicht er auch Menschen im Rollstuhl neue Erfahrungen und Dimensionen. Hier steht das Teamevent und der Teamgeist im Vordergrund. (Hinweis: Bei einem Team mit Rollstuhlfahrer*innen werden auch Teammitglieder ohne Behinderung benötigt.) Informationen unter

<http://www.dpsg-paderborn.de/hauser-zeltplatz/hochseilgarten>

<http://www.seilschaft.de/unsere-seilgaerten/seilgarten-ruethen.html>

Ansprechpartner

- DPSG Diözesanverband Paderborn, Am Busdorf 7, 33098 Paderborn, info@dpsg-paderborn.de, 05251/2888430
- Seilschaft Sauerland, Oliver Teipel und Fran Feldmann, Wiebscheidstraße 51, 59757 Arnsberg, info@seilschaft.de, 02932/8920850; Meldung der Stadt Rüthen)

Barrierefreier Kurpark Bad Westernkotten

Der Kurpark Bad Westernkotten ist barrierefrei. Zentral gelegen befindet sich die ebenfalls barrierefreie Kurhalle mit einer Behindertentoilette.

Karussell für Rollstuhlfahrer

Im Kurpark der Stadt Werl gibt es ein Karussell für Rollstuhlfahrer als Spiel-/Erlebnisgerät.

Freizeit in Gemeinschaft

Freizeit und Erholung ist ein Grundrecht. Gemeinsam e.V. bietet Menschen mit Behinderungen und besonderen Bedarfen adäquate Freizeitmöglichkeiten in Gruppen. In den letzten 30 Jahren ist hier ein umfangreiches Programm, z.B. von Urlaubsreisen, Städtetouren, Tagesausflügen und Festen und Feiern entstanden. Die inklusive Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ist erklärtes Ziel.



Aktionen

Aktion, Maßnahme, Ziel	Status	Beschreibung, Information zum Bearbeitungsstand
<p>Lauf- und Walkingprojekt: Angebot eines individuellen Lauf- und Walkingtrainings für die Schüler*innen des LWL-Berufskollegs, durchgeführt von den Schüler*innen des Beruflichen Gymnasiums, Freizeitsportleiter*innen des Börde-Berufskollegs. Als Abschluss wird gemeinsam der Soester Inklusionslauf im Mai 2020 absolviert.</p>		<p>Konkrete Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Trainingsplanes für die Schüler*innen beider Berufskollegs • Vorbereitung der Schüler*innen des Börde-Berufskollegs auf die Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung (ggf. auch durch die DBS-Akademie) • Abgleich der curricularen Inhalte bei beiden Berufskollegs • Betreuung des vorbereiteten Lauftrainings an zwei Tagen in der Woche ab Februar 2019 in Kleingruppen durch Schüler*innen des Beruflichen Gymnasiums, Freizeitsportleiter*innen • Bereitstellung von Lehrerstunden des Börde-Berufskollegs an das LWL-Berufskolleg bzw. LWL-Berufsbildungswerk

Herausgeber: Kreis Soest, Büro des Behindertenbeauftragten

Gestaltung: freistil*, Werl

Druck: Griebisch & Rochol Druck GmbH, Hamm

Texte:

Der Text in Leichter Sprache ist vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.

Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen in der Evangelischen Stiftung Volmarstein haben den Text in Leichter Sprache geprüft.

Die Bilder sind von © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Europäische Logo für einfaches Lesen ist von © Inclusion Europe.

Bildnachweis:

Seite	Bildnachweis:
1 und 6	Adobe Stock © nd3000
2	Thomas Weinstock, Kreis Soest
3	Adobe Stock © RAM
4	Adobe Stock © WavebreakmediaMicro
7	Adobe Stock © ferkelraggae
8	Judith Wedderwille, Kreis Soest
10	Yvonne Notzon
13	Stadt Soest
14	Andrea Ebeling, Kreis Soest
17 oben	https://informierbar.de/ und http://www.ab-nrw.de/
17 unten	Thomas Weinstock, Kreis Soest
18 oben	Thomas Weinstock, Kreis Soest
18 unten	Hellweg Radio
19	Stadt Erwitte
20 oben	Kirsten Eisen
20 unten	Stadt Lippstadt / FD GeoService und Behinderten-Initiative Lippstadt e.V.
21	Signtime
22 oben	Beylemans Fotografie
22 unten	Martina Meyer, Kreis Soest
23	Stadt Soest
24	Wilhelm Müschenborn, Kreis Soest
25 oben	Fotoarchiv Aktion-Kunst-Stiftung
25 unten	Fotoarchiv Aktion-Kunst-Stiftung
26 oben	Peter-Härtling-Schule
26 mitte	Adobe Stock © WavebreakmediaMicro
26 unten	Gemeinsam e.V.
27	Dr. Peter Steinbüchel
28	Britta Kleinschmidt-Mewes, Kreis Soest
29 oben	Irrsinnig Menschlich e.V.
29 unten	Andreas Fischer
30	Adobe Stock © M.Dörr & M.Frommherz
31	Adobe Stock © zinkevych
32 oben	Anna-Lena Heinz, Kreis Soest
32 unten	Anna-Lena Heinz, Kreis Soest
33	KOLPING FORUM Soest gGmbH
34	Monika Stiebing
35	Adobe Stock © Elnur
36 oben	Beylemans Fotografie
36 unten	Beylemans Fotografie
37 oben	Adobe Stock © yossarian6
37 mitte	B.S.L. Landschaftsarchitekten, www.bsl-planung.de
37 unten	Thomas Weinstock, Kreis Soest
38 oben	Diözesanverband DPSG Paderborn
38 mitte	freistil*, Werl
38 unten	Gemeinsam e.V.

